

Stadt Pleystein

Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab



**Satzung
zur Änderung
der Satzung
über die Erhebung
von Gebühren für
die Benutzung
ihrer Freizeitanlage
(Freibad, Minigolfplatz, Zeltplatz)
der Stadt Pleystein
(Freizeitanlage-Gebührensatzung)
Vom 16. Mai 2023**

Anschrift: Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein
Telefon: 09654/9222-0
Fax: 09654/9222-25
E-Mail: poststelle@pleystein.de

Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung
von Gebühren für die Benutzung
ihrer Freizeitanlage
(Freibad, Minigolfplatz, Zeltplatz)
der Stadt Pleystein
(Freizeitanlage-Gebührensatzung)
Vom 16. Mai 2023

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2023 (GVBl S. 91), erlässt die Stadt Pleystein folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Freizeitanlage (Freibad, Minigolfplatz, Zeltplatz) der Stadt Pleystein (Freizeitanlage-Gebührensatzung) vom 18. Oktober 2011, zuletzt geändert durch § 1 der Satzung vom 25. Mai 2022 wird wie folgt geändert:

§ 6 Gebühren, Sicherheitsleistung, Auslagen erhält folgende Fassung:

„§ 6

Gebühren, Sicherheitsleistung, Auslagen

(1) Tageskarten für:

1. Erwachsene, Jugendliche nach Vollendung des 16. Lebensjahres	5,50 EUR
2. Senioren nach Vollendung des 65. Lebensjahres, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung (Gdb) von 50 oder höher	4,00 EUR
3. Kinder nach Vollendung des 6. Lebensjahres bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	3,50 EUR

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres haben freien Eintritt.

(2) Einzelkarten von Montag bis Freitag ab 17.00 Uhr für:

1. Erwachsene, Jugendliche nach Vollendung des 16. Lebensjahres	3,50 EUR
2. Senioren nach Vollendung des 65. Lebensjahres, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung (Gdb) von 50 oder höher	2,00 EUR
3. Kinder nach Vollendung des 6. Lebensjahres bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	1,50 EUR

Die Ermäßigung gilt nicht an Wochenenden und Feiertagen.

(3) Zehnerkarten für:

1. Erwachsene Jugendliche nach Vollendung des 16. Lebensjahres	49,50 EUR
2. Senioren nach Vollendung des 65. Lebensjahres, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder höher	36,00 EUR
3. Kinder nach Vollendung des 6. Lebensjahres bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	31,50 EUR

(4) Jahreskarten für:

1. Erwachsene Jugendliche nach Vollendung des 16. Lebensjahres	126,50 EUR
2. Senioren nach Vollendung des 65. Lebensjahres Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder höher	92,00 EUR
3. Kinder nach Vollendung des 6. Lebensjahres bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	80,50 EUR

(5) Familienkarte:

Familienkarte 2 Erwachsene (Erziehungsberechtigte) mit Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	145,00 EUR
---	------------

(6) Gruppenkarten für:

1. Schüler, welche als Schulklasse in Begleitung ihrer Lehrkraft das Freibad besuchen (pro Schüler) (Die ermäßigte Gebühr gilt nur von Montag bis einschließlich Freitag, ausgenommen Wochenfeiertage)	1,00 EUR
2. Behindertengruppen pro Person	1,00 EUR

(7) UNTERNEHMENSPARTNER ELFER-KARTE

Für Unternehmenspartner des Fördervereins des
Freizeitzentrums der Stadt Pleystein e.V. mit Sitz
in Pleystein bei einer Mindestabnahmemenge von 5 Stück pro Karte 49,50 EUR

(8) Für die begünstigten Senioren-, Schwerbehinderten-, Kinder-, und Familienkarten ist ein Alters- und Berechtigungsnachweis vorzulegen.

(9) Gebühren für die Benutzung der Minigolfanlage:

1 Spiel für Erwachsene 3,00 EUR

1 Spiel für Kinder – nur mit Kinderschläger - 2,00 EUR

(10) Gebühren für die Benutzung des Zeltplatzes:

1. Die Zeltplatzgebühr beträgt pro Person und Übernachtung 7,50 EUR

Mit der Zeltplatzgebühr gilt auch die Gebühr für die Benutzung des Freibades als entrichtet.

2. Für Strom und Müllentsorgung werden bei mehr als 2 Übernachtungen folgende Pauschalbeträge festgesetzt

a) 3 bis 5 Übernachtungen 10,00 EUR

b) 6 bis 10 Übernachtungen 20,00 EUR

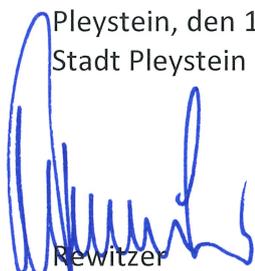
Bei mehr als 10 Übernachtungen ist eine Sondervereinbarung zur Übernahme der Kosten für Strom und Müllentsorgung abzuschließen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pleystein, den 16. Mai 2023

Stadt Pleystein



Rewitzer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Pleystein hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2023 eine

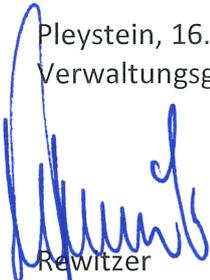
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Freizeitanlage (Freibad, Minigolfplatz, Zeltplatz) der Stadt Pleystein

beschlossen.

Die Satzung vom 16. Mai 2023 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 103, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Pleystein, 16. Mai 2023
Verwaltungsgemeinschaft Pleystein



Rewitzer
Gemeinschaftsvorsitzender



Bekanntmachung an der Amtstafel am Verwaltungsgebäude in Pleystein

Der Anschlag wurde

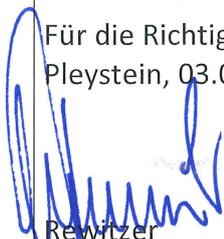
angeheftet am:

16.05.2023

abgenommen am:

03.07.2023

Für die Richtigkeit
Pleystein, 03.07.2023



Rewitzer
Gemeinschaftsvorsitzender



BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Freizeitanlage (Freibad, Minigolfplatz, Zeltplatz) der Stadt Pleystein Vom 16. Mai 2023

wurde am 16. Mai 2023 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel am Verwaltungsgebäude in Pleystein hingewiesen.

Der Anschlag wurde am **16. Mai 2023** angeheftet und am **03. Juli 2023** wieder abgenommen.

Pleystein, den 03. Juli 2023

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PLEYSTein



Rewitzer
Gemeinschaftsvorsitzender

